



HELMSTEDT
Stadt der Einheit

Willkommen *in* Helmstedt



www.stadt-helmstedt.de





HELMSTEDT
Stadt der Einheit

Vorstellung laufender und geplanter Projekte im Umwelt- und Klimaschutz

Im Bau- und Umweltausschuss am 23.01.2018



HELMSTEDT
Stadt der Einheit

Inhaltsübersicht

- Heizungsanlage Rathaus
- Photovoltaik-Anlage KA Helmstedt
- Energieeinsparungen in der Straßenbeleuchtung
- Energiesparen an Schulen
- Umsetzung EU-Umgebungsärmrichtlinie

Heizungsanlage Rathaus



Ist-Situation:

- 3 NT-Gaskessel aus dem Jahr 1984 (2x 235 kW_{th} und 1x150 kW_{th})
- Überdimensioniert und ineffizient
- Verbräuche 2016: 601.504 kWh Gas und 104.158 kWh Strom

Prüfung des Einsatzes eines BHKW im Rathaus
mit externen Dienstleister

Heizungsanlage Rathaus



Mögliche Varianten im Rahmen eines Pachtmodells

Szenario 1: Implementierung BHKW

- Installation 20 kW_{el} BHKW in bestehende Anlage
- Weiterverwendung bestehender Kesselanlage
- Wirtschaftliche Nutzungsdauer BHKW: 10 Jahre
- Angebot Pacht-und Dienstleistungsmodell: 10 Jahre

Szenario 2: Erneuerung der gesamten Wärmeerzeugungsanlage

- Installation 20 kW_{el} + 4 x 85 kW_{th} Kesselanlage
- Installation 100 kW_{th} Kesselanlage im Ratskeller
- Wirtschaftliche Nutzungsdauer BHKW: 10 Jahre
- Wirtschaftliche Nutzungsdauer Kessel: 15 Jahre
- Angebot Pacht- und Dienstleistungsmodell: 13 Jahre

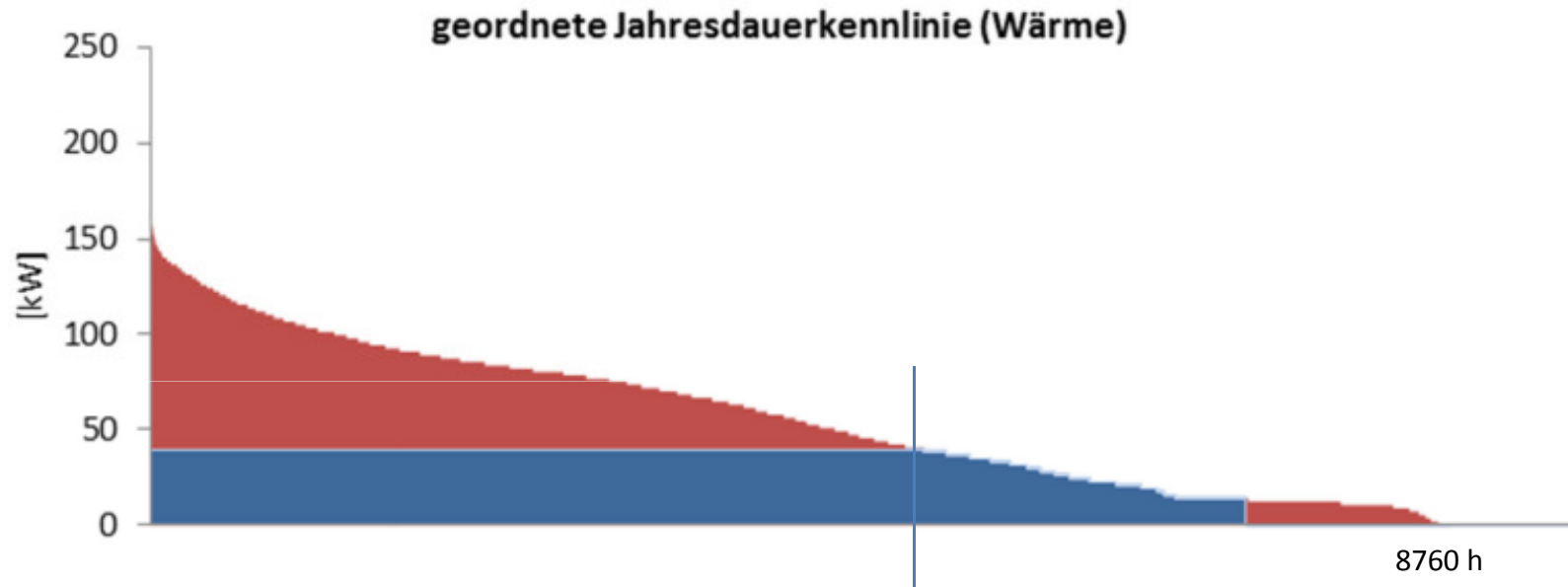
HELMSTEDT

Stadt der Einheit

Heizung Rathaus - Photovoltaik – Straßenbeleuchtung – Schulen – Umgebungslärm



Heizungsanlage Rathaus



Auswahl KWK-Anlage:

Elektrische Leistung	20 kW _{el}
Thermische Leistung	40 kW _{th}
Vollbenutzungsstunden	6.000 Vbh/a

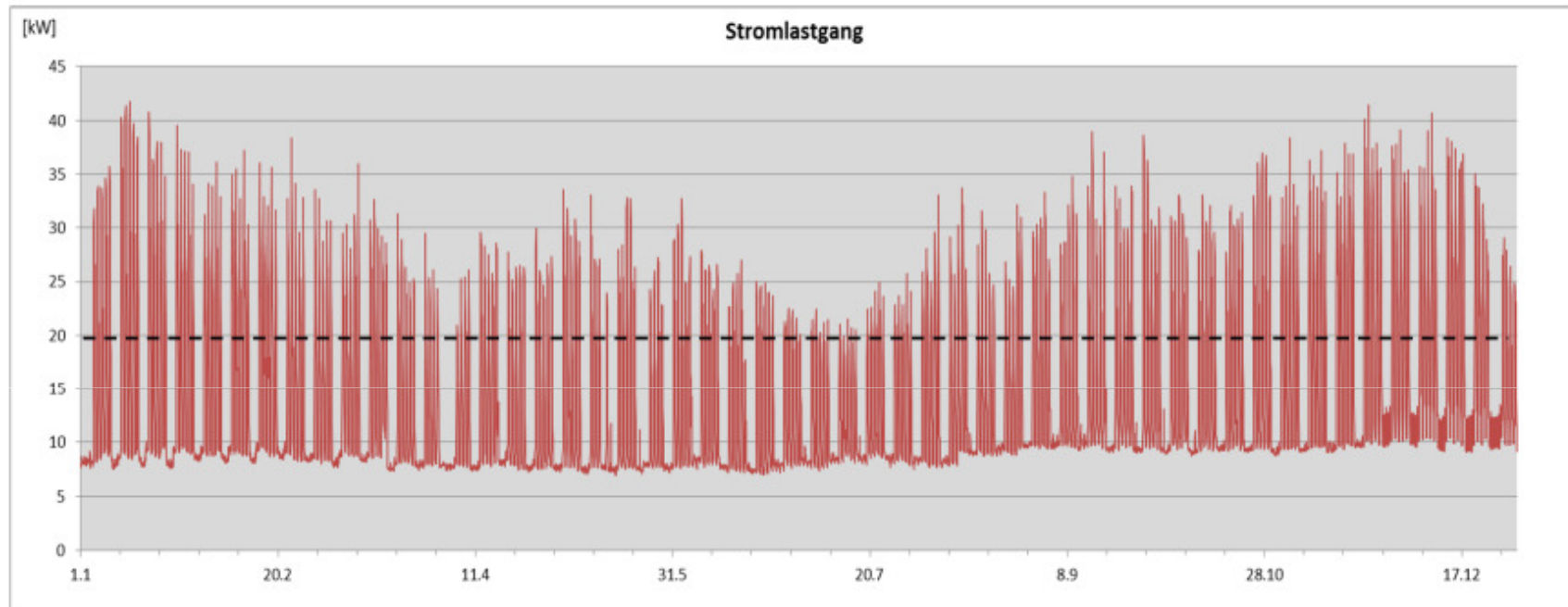
HELMSTEDT

Stadt der Einheit

Heizung Rathaus - Photovoltaik – Straßenbeleuchtung – Schulen – Umgebungslärm



Heizungsanlage Rathaus



Rund 70.000 kWh des derzeitigen Stromverbrauchs (104.000 kWh) könnten durch die KWK-Anlage selbst erzeugt werden

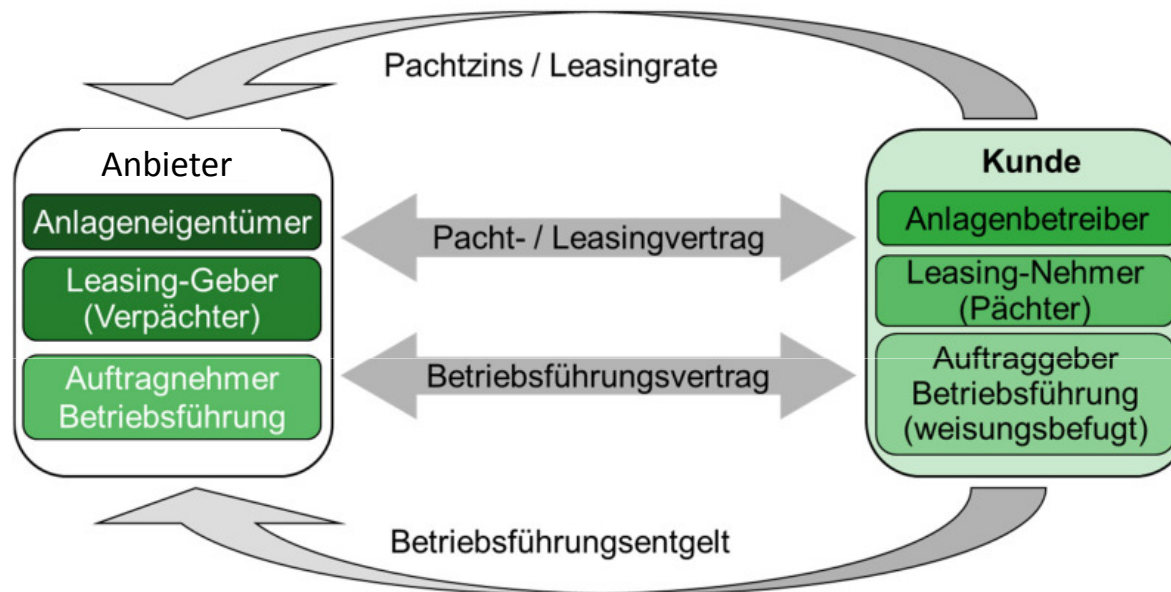
HELMSTEDT

Stadt der Einheit

Heizung Rathaus - Photovoltaik – Straßenbeleuchtung – Schulen – Umgebungslärm



Heizungsanlage Rathaus



- Kommune kann weiterhin Strom- und Erdgaslieferanten frei wählen
- Keine Investitionskosten, Anlage wird aus eingesparten Betriebskosten finanziert
- Kommune profitiert von der Vergütung aus KWK-G

HELMSTEDT

Stadt der Einheit

Heizung Rathaus - Photovoltaik – Straßenbeleuchtung – Schulen – Umgebungslärm



Heizungsanlage Rathaus



Sofortige Betriebskosteneinsparungen lassen sich nur bei der Installation eines BHKW zur bestehenden Heizungsanlage erzielen. Die gesamte Erneuerung der Heizungsanlage ist aber mittels der Nutzung von KWK wirtschaftlicher als ohne.

- Einsparung von 8.000 € im ersten Jahr (schon abzüglich Pachtzins und Betriebsführungsentgelt gerechnet)
- Einsparung von 54 t CO₂ im Jahr durch Nutzung von KWK

Aus Gründen des Klimaschutzes empfiehlt Fachbereich 53 daher im ersten Schritt die Installation eines BHKW zur bestehenden Heizungsanlage im Rahmen eines Pachtmodells aus folgenden Gründen:

- Einsparung an klimaschädlichen CO₂
- Reduzierung der Jahresbetriebskosten des Rathauses
- Notwendige Haushaltsmittel für Heizungssanierungen können für technisch noch bedenklichere Liegenschaften eingesetzt werden

Grundsätzlich soll der Klimaschutzaspekt einen wichtigen Planungsfaktor bei der Erneuerung von Heizungsanlagen darstellen

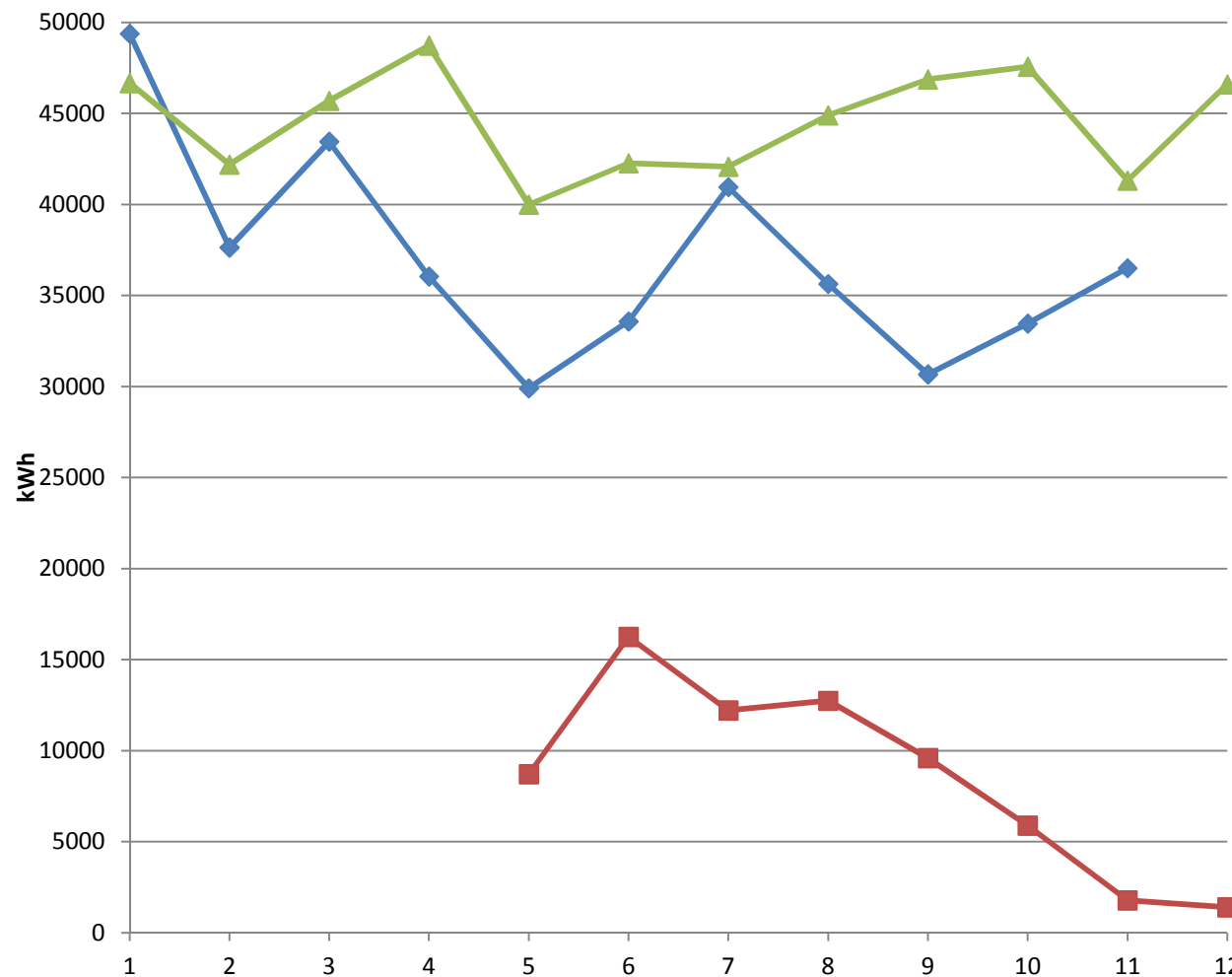
HELMSTEDT

Stadt der Einheit

Heizung Rathaus - Photovoltaik – Straßenbeleuchtung – Schulen – Umgebungslärm



Photovoltaik Anlage KA Helmstedt



—●— Strombezug 2017

—■— Produktion Strom PV-Anlage

—▲— Strombezug 2016

Produktion in 2017:
68.600 kWh

Ertrag: 58 kWh/kWp
im Monat

Prognose: 63 kWh/kWp
im Monat



HELMSTEDT

Stadt der Einheit

Heizung Rathaus - **Photovoltaik** – Straßenbeleuchtung – Schulen – Umgebungslärm



Energieeinsparungen in der Straßenbeleuchtung



- KSI: Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung mit LED-Technik in Helmstedt
- FKZ: 03K06281



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

HELMSTEDT

Stadt der Einheit Heizung Rathaus - Photovoltaik – **Straßenbeleuchtung** – Schulen – Umgebungslärm



Energieeinsparungen in der Straßenbeleuchtung



- Förderquote: 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Voraussetzungen: Treibhausgaseinsparungen von 80%; Leuchten mit integrierter Steuerung oder Regelung

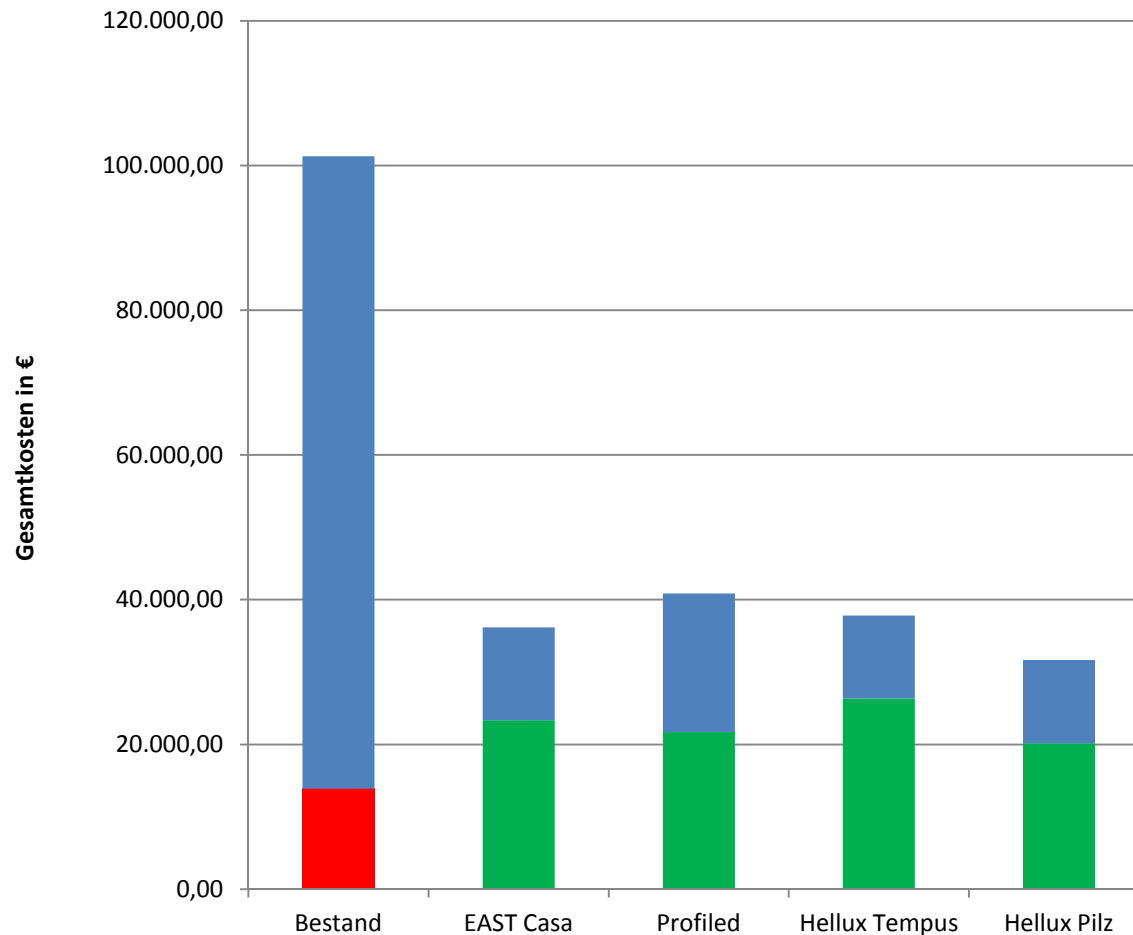


Alt: 48 Stück
HQL-Leuchtmittel
keine Lichtlenkung
Anschlussleistung 137 W
Keine Steuerung bzw.
Regelung zur
Leistungsreduzierung



Neu: 48 Stück
LED
Optische Lichtlenkung
Anschlussleistung 30 W
Nachtabenkung 15 W
Integriertes
selbstlernendes
Zeitprogramm

Energieeinsparungen in der Straßenbeleuchtung



Invest: 23.326 €
Amortisation: 4,7 a
Einsparung: 21.624 kWh/a -> 85%
Einsparung von 13 t CO₂/a

■ Stromkosten über 15 a
■ Investkosten
■ Leuchtmittelkosten über 15 a

Energiesparen an Schulen



- Energiesparmodelle für Schulen im Überblick

Beteiligungs-Prämiensystem - Beteiligung der Schulen an eingesparten Energiekosten(z.B. fifty/fifty)

Budgetierungsmodell – Eigenverantwortliche Verwaltung eines Budget für Strom-,Heiz und Wasserkosten durch die Schulen

Aktivitätsprämienmodell – Prämienermittlung durch Bewertung der Projektaktivität der Schulen

Energiesparen an Schulen



- Durchführung eines Energiesparwettbewerbes an den Grundschulen in Form eines Aktivitätsprämienmodells

Ziele:

1. Einführung eines Energiesparprojektes an Grundschulen der Stadt Helmstedt zur Senkung der CO₂-Emissionen und der Energieverbräuche
2. Umsetzung von pädagogischen Maßnahmen, die zu mehr Wissen und langfristigen Verhaltensänderungen führen und dabei bis in die Familien wirken
3. Information der Öffentlichkeit über das Projekt und das Thema Umweltschutz und Energiesparen

HELMSTEDT

Stadt der Einheit

Heizung Rathaus - Photovoltaik – Straßenbeleuchtung – **Schulen** – Umgebungslärm



Energiesparen an Schulen



- Projektablauf

Ansprache der Schulen (freiwillige Teilnahme)

Auftaktveranstaltung

Einführungsveranstaltung für Lehrer und Schüler

Begleitend: Hausmeisterschulung, Gebäudebegehung,
Feedbackgespräche

Bewertung der Projektaktivität anhand von Fragebogen

Vergabe der Prämien

Umsetzung EU- Umgebungslärmrichtlinie



- **Rechtliches**
 - EG-Richtlinie 2002/49 („Umgebungslärmrichtlinie“)
 - BImSchG §§ 47 a-f („Lärminderungsplanung“)
 - 34. BImSchV (Verordnung über die Lärminderungsplanung)

- **Zuständigkeiten**

Lärmkartierung

Straßenlärm: ZUS LLG

Schienenlärm: Eisenbahn-Bundesamt

Fluglärm: ZUS LLG

Lärmaktionsplanung

Städte und Gemeinden

HELMSTEDT

Stadt der Einheit

Heizung Rathaus - Photovoltaik – Straßenbeleuchtung – Schulen – **Umgebungslärm**



Umsetzung EU- Umgebungslärmrichtlinie



- **Zeitlicher Ablauf der 3. Stufe der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie**
 - Erstellung strategischer Lärmkarten durch das ZUS LLG bis zum 30.06.2017 (Ergebnisse werden erst im April erwartet)
 - Erstellung der Lärmaktionspläne durch betroffene Kommunen bis zum 18.07.2018
 - Alle 5 Jahre neu Berechnung der strategischen Lärmkarten und Überprüfung der Lärmaktionspläne

Umsetzung EU- Umgebungslärmrichtlinie



Pflicht zur Aufstellung eines Lärmaktionsplan

Ursprünglich wurde vom Bundesumweltministerium und dem Niedersächsischen Umweltministerium empfohlen die Entscheidung über die Erstellung eines LAP an einem Auslösewert zu prüfen.

Auslösewert: Mittelungspegel L_{DEN} von 70 dB bzw. L_{Night} von 60 dB für Hauptverkehrsstraßen(mehr als 3.000.000 Kfz/a)

Diese Rechtsauffassung wurde von der Europäischen Kommission nicht geteilt. Das NMU hat in einem Entwurf eines Erlasses darüber informiert, dass jede lärmkartierte Gemeinde verpflichtet ist einen Lärmaktionsplan aufzustellen

Aufgrund der Ergebnisse der 2. Stufe der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde bisher keine Veranlassung für die Erstellung eines LAP für die Stadt Helmstedt gesehen. Diese Pflicht besteht jetzt. Aufgrund dessen wurden in den Haushaltsplan 2018 15.000 € für die Beauftragung eines geeigneten Ingenieurbüros gestellt.

HELMSTEDT

Stadt der Einheit

Heizung Rathaus - Photovoltaik – Straßenbeleuchtung – Schulen – **Umgebungslärm**



Umsetzung EU-Umgebungslärmrichtlinie



Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.
(Stand 30.06.2012, aktualisiert am 30.08.2012)

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach VBEB)					
Pegelklassen [dB(A)]			Pegelklassen [dB(A)]		
Zeitraum			Zeitraum		
von	bis	24 Stunden (L _{DEN})	von	bis	22 bis 6 Uhr (L _{NIGHT})
			> 50	55	500
> 55	60	1.000	> 55	60	0
> 60	65	100	> 60	65	0
> 65	70	0	> 65	70	0
> 70	75	0	> 70		0
> 75		0			
Summe		1.100			500

Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km²] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.
(Stand 30.06.2012, aktualisiert am 30.08.2012)

L _{DEN}	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
[dB(A)]	Flächen [km²]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	11,6	500	6	0
> 65	3,1	0	0	0
> 75	0,8	0	0	0

Umsetzung EU- Umgebungslärmrichtlinie



Gesetzliche Mindestanforderungen an einen LAP nach § 42 Abs. 2 BImSchG

- Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen
- zuständige Behörde
- Beschreibung des rechtlichen Hintergrundes
- alle geltende Grenzwerte
- Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten
- Bewertung der geschätzten Anzahl an Personen, die Lärm ausgesetzt sind, sowie Angabe von Problemen und verbesserungsbedürftige Situationen
- Protokoll der öffentlichen Anhörung
- Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung
- Maßnahmen die die zuständigen Behörden in den nächsten 5 Jahren geplant haben
- Langfristige Strategie
- Finanzielle Informationen (falls verfügbar): Finanzmittel, Kosten-Nutzen-Analyse
- Geplante Bestimmungen für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplanes

HELMSTEDT

Stadt der Einheit

Heizung Rathaus - Photovoltaik – Straßenbeleuchtung – Schulen – **Umgebungslärm**





HELMSTEDT
Stadt der Einheit

**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!**